



4.2.2014

B7-0155/2014

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

gemäß Artikel 110 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zur Lage in Syrien
(2014/2531(RSP))

José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Elmar Brok, Mairead McGuinness, Cristian Dan Preda, Ria Oomen-Ruijten, Roberta Angelilli, Arnaud Danjean, Tokia Saïfi, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Francisco José Millán Mon, Alf Svensson, Jarosław Leszek Wałęsa, Monica Luisa Macovei, Marietta Giannakou, Anna Ibrisagic, Michèle Striffler, Eleni Theoharous, Eduard Kukan, Laima Liucija Andrikienė, Michael Gahler, Davor Ivo Stier, Tunne Kelam, György Schöpflin, Andrzej Grzyb, Nadezhda Neynsky, Elena Băsescu, Andrej Plenković, Salvador Sedó i Alabart, Marco Scurria
im Namen der PPE-Fraktion

B7-0155/2014

Entschließung des Europäischen Parlaments

zur Lage in Syrien

(2014/2531(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Syrien,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) zu Syrien, insbesondere denjenigen vom 20. Januar 2014; in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zu Syrien,
- unter Hinweis auf die Erklärungen der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, zu Syrien, und insbesondere ihre Äußerungen auf der Genf-II-Konferenz zu Syrien vom 22. Januar 2014,
- in Kenntnis der Erklärungen des Mitglieds der EU-Kommission für Internationale Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Krisenreaktion, Kristalina Georgieva, zu Syrien,
- unter Hinweis auf die Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 2118 vom 27. September 2013 zur Vernichtung der chemischen Waffen Syriens; in Kenntnis des am 12. Dezember 2013 veröffentlichten endgültigen Berichts der Mission der Vereinten Nationen zur Untersuchung von Vorwürfen über den Einsatz chemischer Waffen in der Arabischen Republik Syrien,
- in Kenntnis der Resolution des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen vom 27. September 2013 zur anhaltenden ernsten Verschlechterung der Menschenrechtssituation und humanitären Lage in Syrien,
- in Kenntnis des Berichts der unabhängigen internationalen Untersuchungskommission der Vereinten Nationen zur Arabischen Republik Syrien vom 11. September 2013,
- in Kenntnis der Äußerungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zu Beginn und zum Abschluss der Genf-II-Konferenz zu Syrien vom 22. Januar 2014;
- unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948,
- unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, das Übereinkommen über die Rechte des Kindes und das dazugehörige Fakultativprotokoll betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten sowie die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes, zu deren Vertragsparteien Syrien durchweg gehört,

- unter Hinweis auf die Genfer Konvention von 1949 und ihre Zusatzprotokolle, auf das Genfer Protokoll (zum Haager Übereinkommen) über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege, das am 17. Juni 1925 in Genf unterzeichnet wurde, und auf die im Chemiewaffenübereinkommen festgelegten Normen,
 - gestützt auf Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in Kenntnis der Tatsache, dass die Genf-II-Konferenz zu Syrien vom Generalsekretär der Vereinten Nationen am 22. Januar 2014 eröffnet wurde und dass ihr Ziel darin besteht, eine politische Lösung des Konflikts durch ein umfassendes Abkommen zwischen der syrischen Regierung und der Opposition zur vollständigen Umsetzung des Kommuniqués von Genf zu erreichen;
 - B. in der Erwägung, dass nach Angaben der Vereinten Nationen seit Beginn des gewaltsamen Vorgehens gegen friedliche Demonstranten im März 2011 in Syrien mehr als 100 000 Menschen, in der Mehrzahl Zivilisten, umgekommen sind; in der Erwägung, dass es nach Angaben des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) mehr als 6,25 Millionen Binnenvertriebene und außerdem mehr als 2,3 Millionen syrische Flüchtlinge hauptsächlich in der Türkei, Jordanien, dem Libanon und dem Irak gibt;
 - C. in der Erwägung, dass die Menschenrechte vom Assad-Regime im großen Maßstab verletzt werden, wobei zu den Verletzungen Massaker und andere rechtswidrige Tötungen, willkürliche Verhaftungen und illegale Gefangennahmen, Geiselnahmen, erzwungenes Verschwinden, Exekution von Gefangenen, systematische Folter und Misshandlung, sexuelle Gewalt und die Verletzung der Rechte von Kindern gehören;
 - D. in der Erwägung, dass das syrische Regime als Straffaktion gegen die Zivilbevölkerung ganze Stadtteile zerstört hat; in der Erwägung, dass die Zerstörung städtischer Gebiete im großen Maßstab zu Verzweiflung und einem Exodus der Zivilbevölkerung geführt hat;
 - E. in der Erwägung, dass es außergerichtliche Massenexekutionen und andere Formen von Menschenrechtsverletzungen gibt, die von Kräften verübt werden, die Widerstand gegen das Regime leisten; in der Erwägung, dass bis zu 1 200 verschiedene Gruppierungen gegen das Regime kämpfen;
 - F. in Kenntnis der Tatsache, dass eine effektive humanitäre Hilfe in Syrien wegen der Sicherheitslage, behindertem Zugang und Problemen bei den Infrastrukturen nicht möglich ist;
 - G. in Kenntnis der Zweiten internationalen Geberkonferenz für Syrien, die am 15. Januar 2014 in Kuwait stattfand und auf der 2,4 Milliarden Dollar von Gebern zugesagt wurden, einschließlich 550 Millionen EUR, die die EU und ihre Mitgliedstaaten zugesagt haben;
 - H. in der Erwägung, dass die Mission zur Untersuchung von Vorwürfen über den Einsatz chemischer Waffen in der Arabischen Republik Syrien am 12. Dezember 2013 zu dem

Schluss gelangte, dass im Jahr 2013 chemische Waffen gegen Soldaten und/oder Zivilisten, einschließlich Kinder, eingesetzt wurden; in der Erwägung, dass die Resolution 2118 (2013) des UNSC am 27. September 2013 einstimmig angenommen wurde, in der unter anderem die rasche Vernichtung des Chemiewaffenprogramms Syriens gebilligt wurde, was bis zum 30. Juni 2014 abgeschlossen sein sollte;

1. unterstützt rückhaltlos die Genf-II-Konferenz zu Syrien, die ein erster Schritt in einem Prozess sein sollte, der zu einer politischen Lösung des Konflikts führt; ist davon überzeugt, dass eine dauerhafte Beilegung der derzeitigen Krise in Syrien nur durch einen syrisch geführten politischen Prozess unter Beteiligung aller und mit Rückendeckung der internationalen Gemeinschaft erreicht werden kann; betont, dass ein echter politischer Wandel in dem Land nötig ist, wodurch dem Streben der Bevölkerung nach Freiheit und Demokratie Rechnung getragen wird; fordert alle Seiten zu einer konstruktiven Beteiligung an echten Verhandlungen auf; begrüßt die Treffen zwischen den Vertretern der syrischen Regierung und Oppositionsgruppen in Anwesenheit des Sondergesandten der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga für Syrien Lakhdar Brahimi, bei denen unter anderem die Lage in der belagerten Stadt Homs erörtert wurde; begrüßt die Tatsache, dass die beiden Seiten zu einer vorläufigen Vereinbarung gelangt sind, nach der humanitäre Hilfe nach Homs gebracht werden könnte und Frauen und Kindern erlaubt würde, die vom Krieg verwüsteten Gebiete der Stadt zu verlassen; äußert seine Enttäuschung darüber, dass in der Praxis nichts geschehen ist, um Hilfskonvois der Vereinten Nationen den Zugang nach Homs zu gestatten oder Zivilisten zu erlauben, die belagerte Stadt zu verlassen; weist darauf hin, dass nach dem Ergebnis von Verhandlungen über das Flüchtlingslager Jarmuk in Damaskus seinen Bewohnern einige Hilfsleistungen erbracht werden konnten; stellt fest, dass während der ersten Gespräche kein nennenswerter Durchbruch und keine bedeutende Änderung des Standpunkts der beiden Seiten festzustellen waren; hält es für positiv, dass eine zweite Gesprächsrunde für den 10. Februar 2014 geplant ist; begrüßt die Erklärung von Lakhdar Brahimi, in der er seine Hoffnung äußerte, dass man versuchen werde, einige Lektionen aus dem, was getan wurde, zu lernen und zu sehen, ob man sich für die nächste Sitzung besser organisieren kann;
2. begrüßt, dass es die EU für wichtig hält, dass im gesamten Verlauf des Genfer Prozesses auf die Förderung vertrauensbildender Maßnahmen hingearbeitet wird, die der Bevölkerung vor Ort unmittelbar zugute kämen und die Erfolgsaussichten der Konferenz verbessern würden; stellt fest, dass als vertrauensbildende Maßnahmen beispielsweise Vereinbarungen über örtliche Waffenruhen, eine Beendigung der Belagerung bestimmter Stadtgebiete zur Verbesserung des Zugangs humanitärer Helfer und die Freilassung willkürlich festgehaltener Personen oder der Austausch von Gefangenen in Betracht kämen;
3. verurteilt aufs schärfste alle Akte der Gewalt, systematische Folter, Exekution von Gefangenen und weit verbreitete Verletzungen von Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht durch das syrische Regime; verurteilt alle Formen von Menschenrechtsverletzungen, die von bewaffneten Oppositionsgruppen verübt werden;
4. ist äußerst besorgt über das anhaltende und willkürliche Blutvergießen unter der Zivilbevölkerung; äußert seine Besorgnis über die weitere Militarisierung des Konflikts

und religiös motivierte Gewalthandlungen;

5. fordert, allen Gewalthandlungen in Syrien ein Ende zu setzen; weist darauf hin, dass diese Forderung auch auf der Genf-II-Konferenz erhoben wurde; betont, dass die Verantwortlichen für die weit verbreiteten, systematischen und massiven Menschenrechtsverletzungen, die in Syrien verübt worden sind, zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gestellt werden müssen; unterstützt die Forderung der EU an alle ausländischen Kämpfer in Syrien, einschließlich der Hisbollah, sich unverzüglich zurückzuziehen; äußert seine Sorge über die Ausbreitung von Extremismus und extremistischen Gruppen in Syrien; ist besorgt über die prekäre Lage aller schutzbedürftigen Gruppen sowie der ethnischen und religiösen Minderheiten, einschließlich der Christen; betont, dass alle Akteure die Pflicht haben, all die unterschiedlichen Minderheiten, die es in Syrien gibt, zu schützen;
6. drückt den Familien der Opfer sein Beileid aus; zollt dem Mut des syrischen Volkes Respekt und bekräftigt seine Solidarität mit ihm in seinem Kampf für Freiheit, Würde und Demokratie;
7. fordert alle Konfliktparteien auf, die Bereitstellung humanitärer Hilfe über alle möglichen Kanäle, auch über Grenzen und Konfliktlinien hinweg, zu erleichtern und die Sicherheit von medizinischen Hilfskräften und Mitarbeitern humanitärer Organisationen zu gewährleisten;
8. begrüßt, dass die Verbringung von chemischen Kampfstoffen aus Syrien zur Vernichtung außerhalb des Landes begonnen hat; betont, dass diesem Schritt rasche und entschiedene Maßnahmen der Regierung Syriens folgen müssen, damit sie sämtliche Verpflichtungen und Zusagen innerhalb der in der Resolution 2118 des Sicherheitsrates und den Beschlüssen des Exekutivrates der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) festgelegten Fristen erfüllen kann;
9. bekräftigt seine Forderung an die EU, die Einrichtung von Schutzgebieten entlang der türkisch-syrischen Grenze und nach Möglichkeit innerhalb Syriens sowie die Schaffung humanitärer Korridore durch die internationale Gemeinschaft zu unterstützen;
10. fordert insbesondere Russland und China als ständige Mitglieder des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen auf, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und der Verabschiedung einer humanitären Resolution zuzustimmen; wiederholt seine Forderung, dass der Sicherheitsrat die Situation in Syrien zum Zweck offizieller Ermittlungen an den Internationalen Strafgerichtshof überweist;
11. zollt den Gastgemeinschaften und den Nachbarländern Syriens, insbesondere Jordanien, dem Libanon, der Türkei und dem Irak, höchste Anerkennung für ihr Vermögen, Syrern, die vor dem bewaffneten Konflikt in ihrem Land geflohen sind, Obdach und humanitäre Hilfe zu gewähren; äußert erneut seine Sorge über die Ausstrahlungseffekte des syrischen Konflikts auf Nachbarländer hinsichtlich humanitärer Krise, Stabilität und Sicherheit; erinnert daran, dass eine kohärente Antwort erforderlich ist, um die Gastländer zu unterstützen, einschließlich humanitärer Entwicklung und makroökonomischer Unterstützung;

12. begrüßt die Tatsache, dass in Kuwait 2,4 Milliarden Dollar zugesagt wurden, und fordert die Geber auf, ihre auf der Konferenz gegebenen Zusagen rasch einzuhalten; begrüßt das Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten, die die größte finanzielle Hilfe zur Verfügung stellen;
13. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission / Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen sowie allen am Konflikt in Syrien beteiligten Parteien zu übermitteln.